

Sven Lange
Herrschaftsfeld 18
96489 Niederfüllbach

Herrn
Christian Kostic
Coburger Turnerschaft 1861 e.v.
Abteilungsleiter Tennis
Rother Str. 6
96489 Niederfüllbach

Niederfüllbach, 25.03.2025

Antrag zur Beschlussfassung

Die Abteilungsversammlung Tennis, der Coburger Turnerschaft, in seiner Sitzung am 02.04.2025, möge folgenden Beschluss fassen:

A) Problembeschreibung

Die Anlage an der Rother Straße 6, 96489 Niederfüllbach feierte im letzten Jahr sein 50-jähriges Bestehen und ist augenscheinlich in die Jahre gekommen. In einer mittel- bis langfristigen Betrachtung ist von einem erheblichen Ersatzinvestitionsbedarf auszugehen. In einer ersten, groben Einschätzung sind folgende Bedarfe anzusetzen

→ 9 Tennisplätze à 30.000€	= 270.000€
→ Außenanlage rd. 30.000€	= 30.000€
→ <u>Club- und Nebengebäude</u>	= 50.000€
Vorläufige Summe	350.000€

Da die Mittel nicht liquide zur Verfügung stehen, müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, diese Bedarfe in der Zukunft stemmen zu können, ohne die Tragfähigkeit der Investition und damit die Abteilung und den Verein als Ganzes zu gefährden.

Oberstes Ziel ist es natürlich, die Attraktivität des Tennissports in der Abteilung Tennis, auch durch eine moderne Sportstätte, zu stärken bzw. zu erhalten.

Hierfür ist eine ehrliche Auseinandersetzung mit den anstehenden Themen und Herausforderungen in der Zukunft notwendig.

B) Auftrag + Beschluss

Die Abteilungsleitung wird beauftragt, erste Schritte und Planungen zur Modernisierung der Tennisanlage zu prüfen und der nächsten Abteilungsversammlung zur Diskussion und Abstimmung darzulegen. Die Prüfung + Planung sollte vorrangig in den 4 nachfolgend beschriebenen Handlungsfeldern stattfinden:

1.) Maßnahmen und Planung

Identifizierung und Quantifizierung von notwendigen Maßnahmen in Ihrer Höhe, Fristigkeit und Dringlichkeit. Bestimmung der Machbarkeit in Umsetzung durch Eigenleistung und Fremdleistung.

2.) Einnahmen + Ausgaben

Die Einnahmen + Ausgaben sind generell einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Notwendige Ausgaben und deren Durchführung, sollten den Fokus darauf haben, den Tennissport und seine positive Entwicklung zu unterstützen. Andere Ausgaben, sollten weitestgehend vermieden werden und sind der Abteilungsversammlung vor Umsetzung und zur Entscheidung vorzulegen.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen sind in Ihrer Höhe und Struktur zu analysieren und zwar dahingehend, welche Ist-Beitragsstruktur gegeben ist und welche Soll-Beitragsstruktur optimalerweise die Tragfähigkeit der beschriebenen Ersatzinvestitionen stützen kann. Daraus lassen sich mittelfristig wiederum strategische Ansätze für die operative Vereinsarbeit ableiten, die dieses Ziel positiv stützen.

Einnahmen durch wirtschaftliche Tätigkeit

Die Einnahmen im wirtschaftlichen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Das gilt vor allem in den nachfolgend aufgeführten Bereichen

2.1) Vermietung + Verpachtung Paddel-Anlage

2.2) Vermietung + Verpachtung Restaurantbetrieb

2.3) Vermietung Wohnung OG

2.4) Vermietung + Verpachtung Tennishalle

In diesem Prüffeld ist festzustellen, dass vor dem Hintergrund des Brandes der Tennishalle Lichtenfels im vergangenen Jahr, die reduzierten Kapazitäten eine spürbare Veränderung in der Nachfrage nach Hallenstunden in der Halle CTS zur Folge hatte. Vor dem ergänzenden Hintergrund einer erwartbaren, weiteren Reduzierung der Hallenkapazitäten im kommenden Jahr, sollten die Preise für Hallenstunden und Abo-Stunden neu geregelt werden.

Hier gilt es zu prüfen, inwieweit eine attraktive und vorrangige Preis- und Belegungsregelung für die eigenen Mitglieder in Frage kommt und eine

zunehmende Nachfrage von externen Tennisspielern, die Einnahmeseite der Hallenbenutzung weiter stärkt.

Anmerkung: Auch in der gepachteten Tennishalle gibt es weiteren, offenkundigen Ersatzinvestitionsbedarf (Boden/Platz 1). Dieses Thema findet zunächst keine Berücksichtigung, muss aber mittelfristig auch auf der Agenda stehen.

3.) Zuschüsse + Subventionen

Die Identifizierung von Maßnahmen und Bestimmung des Investitionsbedarfes, schafft erst die Grundlage dafür, mögliche Felder und deren Höhe für Zuschüsse und Netto-Investitionen zu benennen. Insofern gilt es, diese Möglichkeiten zu prüfen und Rahmenbedingungen sowie Voraussetzungen für deren Erhalt zu identifizieren.

Diesem Bereich kommt eine überragende Bedeutung zu, da die Finanzierbarkeit der Ersatzinvestitionen ganz maßgeblich nur dadurch zu stemmen ist. Es gilt zu beachten, die Maßnahme folgt dem Antrag bzw. der Genehmigung und Zusage einer Subvention oder eines Zuschusses.

4.) Erbpacht Niederfüllbachstiftung

Der abschließenden Regelung und rechtsverbindlichen Vereinbarung kommt selbstverständlich eine überragende Bedeutung zu. Dieses Thema gilt es zunächst abschließend zu regeln und die anderen beschriebenen Handlungsfelder in der Folge zur Umsetzung zu bringen.

Etwaige in der Höhe und Herkunft nicht zu bestimmende Mehreinnahmen, sollten stets zweckgebunden verwendet werden oder in eine konkrete Rücklage für Instandhaltung aufgenommen werden.

Über die Verwendung dieser Mittel, entscheidet ausschließlich die Abteilungsversammlung Tennis als zuständiges Organ.

Die Abteilungsleitung wird beauftragt, sollte es notwendig sein, ergänzende, vereinsrechtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu bilden, damit zusätzliches Vermögen ausschließlich der genutzten und notwendigen Infrastruktur zu Gute kommt bzw. für diese und deren Erhalt verwendet wird.

Die Abteilungsversammlung kann, auf gesonderten Antrag, auch einzelne, aufgeführte Bereiche/Themen aufgreifen und zu einzelnen Beschlussfassungen kommen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Sven Lange

